

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 071/2024
---	------------------------

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Beelen bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KR D Holtstiege	28.05.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR Din Schreier	14.06.2024
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KR Din Schreier	14.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020250	Bez. Aufenthalt Ausländer / Asylbew.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwend. f. Sach- und Dienstlsg.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.000 EUR b) 1.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Beelen wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Erläuterungen:

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf entscheidet im Laufe eines Jahres über mehr als 8.000 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Zu den Tätigkeiten in dem Zusammenhang gehört die Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels an die Antragsteller. Die Aushändigung erfolgte bisher in der überwiegenden Zahl der Fälle in den Büroräumen der Ausländerbehörde persönlich an die Antragsteller oder an eine bevollmächtigte Person.

Nach dem Umzug der Ausländerbehörde aus dem Kreishaus nach Ahlen in die dort von der Bundesagentur für Arbeit angemieteten Räumlichkeiten ist die persönliche Erreichbarkeit für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer aus dem nördlichen Kreisgebiet umständlicher geworden. Zudem ist die große Anzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine ein Anstoß gewesen, bei den Kommunen um Unterstützung bei der Aushändigung von Aufenthaltstiteln an die in den Kommunen befindlichen geflüchteten Personen nachzufragen.

Die Ausländerbehörde hat angeregt, die erstellten elektronischen Aufenthaltstitel an die Städte und Gemeinden zu senden, damit diese die Aushändigung vor Ort vornehmen. Dies wäre eine deutliche Servicesteigerung. Dadurch kann den Betroffenen eine Fahrt zur Ausländerbehörde nach Ahlen erspart werden.

Bereits in den Vorjahren haben sowohl die Stadt Telgte, als auch die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel und zuletzt auch die Stadt Ennigerloh sich damit einverstanden erklärt, die Aushändigung der Dokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die jeweils in Ihrem Stadtgebiet bzw. Gemeindegebiet gemeldet sind, vorzunehmen.

Die Gemeinde Beelen hat den Servicegedanken nunmehr ebenfalls aufgegriffen und möchte die Aushändigung der Dokumente an alle in Beelen lebenden Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls vornehmen. Im Zusammenhang mit der Ukraineflucht und den Aufenthaltserlaubnissen, die in diesem Zusammenhang zu erteilen waren, hat die Gemeinde Beelen die Aushändigung bereits erproben können. Seit einiger Zeit werden bereits alle ausländerrechtlichen Dokumente vor Ort ausgehändigt.

Das Verfahren soll jedoch nunmehr im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die zukünftige Zusammenarbeit rechtlich festgelegt werden. Dies entspricht auch dem Vorgehen mit den anderen Kommunen, die die Aushändigung der ausländerrechtlichen Dokumente übernommen haben.

Die Gemeinde Beelen verpflichtet sich insoweit, die Aushändigung der elektronischen Aufenthaltstitel und Reisedokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in Ihrem Gebiet gemeldet sind, vorzunehmen. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf übersendet dafür die bei ihr eingehenden ausländerrechtlichen Dokumente unmittelbar nach Erhalt von der Bundesdruckerei an die jeweilige Gemeinde. Ebenso informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen schriftlich darüber, dass die Dokumente eingetroffen sind und nunmehr im Bürgerbüro der Gemeinde Beelen abgeholt werden können.

Für eine solche Aufgabenübertragung sieht § 23 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) eine angemessene Entschädigung vor.

Es wird eine Gebührenbeteiligung von 5 € pro Aushändigungsfall vereinbart. Ein Aushändigungsfall bezeichnet die Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten (elektronischer Aufenthaltstitel; Reiseausweis) an eine Person. Dabei ist unerheblich, wie viele Dokumente für diese Person auszuhändigen sind.

Jährlich ist in etwa mit einem Kostenerstattungsbeitrag an die Gemeinde Beelen i.H.v. ca. 500-1.000 € zu rechnen.

Die Gemeinde Beelen wird nach Ablauf eines Jahres mitteilen, wie viele Aushändigungsfälle sie übernommen hat und dementsprechend wird die Gebührenbeteiligung errechnet.

Anlage:

ÖRV Kreis Warendorf - Gemeinde Beelen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat